Jahren nicht gelingt, die Einnahmen des Reiches in solcher Weise zu steigern, daß die Matricularbeiträge vollständig für unseren Staatshaushalt erspart werden. Freuen soll es mich, wenn es geschieht; ich habe aber in diesem Augenblicke noch gelinde Zweifel. Es wird vielleicht später Gelegenheit sein, auf diesen Punkt, wenn er zur Berichterstattung und Schlußberathung in der Kammer kommt, etwas näher einzugehen; ich will daher der Mahnung des Herrn Abg. May folgen, auf dieses große, weitschichtige Gebiet, wie den bekannten Frankenstein'schen Antrag, nicht weiter einzugehen.

Ich komme, meine Herren, zur formellen Behandlung der Sache und da muß ich nun zunächst sagen, daß mir beide Anträge, der Antrag des Herrn Abg. Penzig, sowie der Antrag des Herrn Abg. Mehnert, beide unannehmbar sind. Auch die rechte Seite des Hauses ist von dem dringenden Wunsche beseelt, so schnell als möglich die Berathungen zu Ende zu führen und dieselben so kurz als möglich zu machen. Auch wir haben den Wunsch, einen Theil der Vorlagen in Schlußberathung zu nehmen; aber, meine Herren, die rechte Seite des Hauses muß ganz besonders scharf betonen, daß bei der neuen Aufstellung des Budgets alle diejenigen Gegenstände, die einer ganz neuen Form der Behandlung unterliegen, die bisher noch nicht in unserem Staatshaushalte eingeführt war, daß diese Gegenstände einer gründlichen Vorberathung im Schooße der Deputation unterzogen werden müssen. Ich bin, meine Herren, vollständig mit der Aufstellung des Budgets einverstanden; es ist das eine außerordentlich übersichtliche und für Jeden sehr durchsichtige Arbeit und auch für Denjenigen, der an die frühere Aufstellung gewöhnt war, ist das neue Budget so übersichtlich gemacht, daß man sehr leicht die einzelnen Positionen zusammenstellen und wieder auseinandernehmen kann. Ich glaube daher, daß die Aufstellung eines der wesentlichen Mittel ist, um die Berathung auch in der Deputation abzukürzen und daß durch die klare Darlegung der einzelnen Capitel und Titel die vielen Anfragen zu vermeiden sind, die sonst von Seiten der Deputation an die Regierung beliebt wurden. Gerade darin sehe ich die Mittel, unsere Etatsberathungen abzukürzen und dadurch Ersparnisse zu machen. Aber trotzdem kann ich nicht so ohne Weiteres dafür stimmen, die Positionen, wie der Penzig'sche Antrag will — ich glaube, es sind 46 Capitel — herauszunehmen und sie in eine anderweit abgekürzte Berathung zu stellen; das halte ich doch nicht für richtig. Erstens leidet nach meinem Dafürhalten der Penzig'sche Antrag an dem Mangel, daß er von vornherein nicht klar sagt, ob er die Gegenstände in Hauptvorberathung oder in Schlußberathung nehmen will; denn er sagt nur, daß die nachfolgend verzeichneten Capitel nach dem abgekürzten Verfahren der Geschäftsordnung §§ 11 bis 13 behandelt werden sollen; der § 12 aber handelt von der Hauptvorberathung. Es würde sich also nach dem Antrage unter allen Umständen fragen: sollen diese Gegenstände theilweise in Hauptvorberathung, sollen sie theilweise in Schlußberathung, sollen sie alle in Hauptvorberathung, sollen sie alle in Schlußberathung genommen werden? Meine Herren! Wenn wir aber die Gegenstände — und ich nehme an, da der Herr Antragsteller mit dem Kopfe nickt, daß er alle in Hauptvorberathung nehmen will — zwei Berathungen unterwerfen, so halte ich den Antrag nicht für opportun; dann würde er uns die Arbeit nicht erleichtern, dann würde er uns nicht Zeit ersparen helfen, dann können wir ebenso gut die Gegenstände sammt und sonders in die Deputation verweisen.

Der zweite Grund, weshalb wir nicht mit dem Penzig'schen Antrage übereinstimmen, weshalb wir auch nicht mit dem Herrn Abg. Mehnert einverstanden sein können, ist darin zu suchen, daß die Herren Capitel, die in dem dispositiven Theile des Etats als übertragbar, resp. deckungsfähig bezeichnet sind, mit aufgenommen haben. Meine Herren! Der Begriff Uebertragbarkeit ist in dem Budget ein doppelter: es werden übertragbar gemacht einzelne Positionen innerhalb der Finanzperiode und es werden übertragbar gemacht Positionen über die Finanzperiode hinaus. Der Begriff der Deckungsfähigkeit bestimmt, daß ein Titel in den andern gerechnet werden kann, und ist derselbe auch zum ersten Male in dieser Form im Budget eingeführt, und, meine Herren, die rechte Seite des Hauses glaubt, daß es für die constitutionellen Garantien nothwendig ist, daß zunächst über die Uebertragbarkeit, wie über die Deckungsfähigkeit, da sie zum ersten Male in dem Etat hier erscheint, gründlich berathen und Beschluß gefaßt wird und die Grundsätze festgesetzt werden, die für die Uebertragbarkeit und für die Deckungsfähigkeit überhaupt maßgebend sein sollen. Meine Herren! Ich weiß recht gut aus dem Etat des Reichs, mit welcher Sorgfalt die Uebertragbarkeit und Deckungsfähigkeit im Reichshaushaltsetat behandelt wird, und ich möchte nicht wünschen, daß wir hier bei getrennter Berathung, in der Kammer in der Hauptvorberathung und Schlußberathung, in der Deputation behufs Berichterstattung zu entgegengesetzten Beschlüssen für Uebertragbarkeit und Deckungsfähigkeit kämen. Unter solchen Umständen, meine Herren, habe ich geglaubt, aus dem Penzig'schen Antrage zunächst alle diejenigen Positionen herausstreichen zu sollen, wo im Etat Uebertragbarkeit oder Deckungsfähigkeit vorgesehen ist. Nun ist es aber auch andererseits sehr bedenklich, aus einzelnen Ministerien ein paar Capitel ohne Weiteres herauszunehmen und so die ganze Berathung dieses Ministeriums aus dem Zusammenhange zu bringen. Ich halte auch das für

SLUB
Wir führen Wissen.